



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat-Nr. 7/2016

PROTOKOLL

der

ordentlichen Gemeinderats-Sitzung

der

Stadtgemeinde Retz

über die am Mittwoch, den **7. September 2016**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates

einberufen mit der Einladung vom **1. September 2016**

Vorsitzender:

Bürgermeister Helmut Koch

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: Helmut Bergmann, Walter Fallheier, Elisabeth Germann, Günther Hofer, Stefan Lang, Ing. Roman Langer, Dr. Martin Pichelhofer

Die Gemeinderäte: Gerold Blei, Karl Breitenfelder, Laura Filipisky BSc, Johannes Graf, Rudolf Hammerschmid, Erwin Heilinger, Johannes Kremser, Michaela Pabst, Petra Schnötzing, Robert Schweitzer, Günter Seher, Selina Siller BSc, Peter Soucek, Christine Sulzberger, Beatrix Vyhnaek, Felix Wiklicky MBA

Von der städt. Buchhaltung: Kassenverwalter Rudolf Bernold

Entschuldigt: Vizebürgermeister Alfred Kliegl

Schriftführer: StADir. Andreas Sedlmayer, Alexandra Trausmüller

TAGESORDNUNG:

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.7.2016
Genehmigung der Niederschrift vom 4.7.2016
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.8.2016
4. Nachtragsvoranschlag 2016
5. Liegenschaftsangelegenheiten:
 - a) Verkauf Haus Schmiedgasse 1, ehem. Sparkasse
 - b) Aufnahmevereinbarung Wohnung Berggasse, Fr. Gertrude Rudolf,
6. Nö Bau-Übertragungsverordnung gem. § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung
7. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Fa. Altmann
8. Ehrungen

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Helmut Koch begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister gratuliert jenen Mandatarinnen und Mandataren, die seit der letzten Gemeinderatssitzung ihren Geburtstag feierten.

Bürgermeister Helmut Koch berichtet, dass von Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Dringlichkeitsantrag:
(dem Protokoll als Beilage A angeschlossen)

Folgender Punkt soll in die Tagesordnung aufgenommen werden:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED:

Beschlussfassung über die Beauftragung zum Austausch weiterer Leuchten

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird dem Antrag einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Tagespunkt 8 a) in der öffentlichen Sitzung behandelt.

Bürgermeister Helmut Koch gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte

- 4) Nachtragsvoranschlag
- und
- 5) a) Liegenschaftsangelegenheiten:
Verkauf Haus Schmiedgasse 1

von der Tagesordnung abgesetzt werden.

1.

Genehmigung der Niederschrift vom 20.7.2016:

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 20.7.2016 wurde mit Schreiben vom 16.8.2016 Einwendungen erhoben und um Abänderung ersucht.

Im Bericht des Bürgermeisters wurden die Antragsteller mit Vor- und Zunamen genannt.

Dies soll dahingehend abgeändert werden, dass die Antragsteller zur Gänze unerkannt bleiben.

Die schriftliche Einwendung ist dem Protokoll als Beilage B angeschlossen.

Die Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls im Sinne der schriftlichen Einwendung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Genehmigung der Niederschrift vom 4.7.2016:

Gegen das Protokoll vom 4.7.2016 wurden Einwendungen in der Sitzung am 20.7.2016 erhoben. Die Abänderung des Protokolls wurde einstimmig beschlossen und dementsprechend vorgenommen.

Das Protokoll vom 4.7.2016 ist somit als Ganzes zu genehmigen.

Da keine Einwendungen mehr erhoben wurden, gilt das Protokoll vom 4.7.2016 als einstimmig genehmigt.

2.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet,

a) dass die EVN derzeit eine Verkabelung im Bereich des Angers bzw. der Fenthgasse, Znaimerstraße und Pfarrgasse durchführt.

Hier besteht nun die Möglichkeit ein Glasfaserkabel mitzulegen. Die ausführende Firma Leyrer & Graf gibt die Kosten dafür mit rund € 38.000,- an. Da bei der Verkabelung von den Kellergassen in Kleinhöflein und Kleinriedenthal erhebliche Kosten für die Gemeinde eingespart werden können (rund € 20.000,-) würden netto ca. € 10.000,- unbedeckt bleiben. Um sich jedoch später neuerliche Grabungsarbeiten zu ersparen, erscheint es wirtschaftlich sinnvoll das Glasfaserkabel gleich mitverlegen zu lassen.

Wortmeldungen: Stadtrat Günther Pichelhofer, Gemeinderat Karl Breitenfelder

b) dass am 10. September 2016 die Eröffnung einer Gedenkhalle von H. Jan Bula in Mährisch Budweis stattfindet.

Wortmeldung: Stadtrat Walter Fallheier

c) dass am 9. und 10. September der Verein „gut gebrüllt“ auf seinem Theaterwagen das Stück „Floh im Ohr“ auf dem Retzer Hauptplatz aufführen wird. Es sind für die Gemeinde damit wenig Kosten verbunden. Lediglich einige Bauhofleistungen sind zu erbringen.

Wortmeldung: Walter Fallheier

d) dass das Feuerwehrkommando der FF Retz am 1. August 2016 im Stadtamt vorgesprochen hat.

Neben der Problematik der Löschwasserversorgung in der Langen Zeile und der Segnung des neuen Wechselladefahrzeuges anlässlich des Weinlesefestes war vor allem die Unterbringung dieses neuen Fahrzeuges Thema der Vorsprache.

Das Feuerwehrkommando würde gerne im Jahr 2017 eine eigene kleine Halle zur Unterbringung des Fahrzeuges errichten. Die Kosten dafür werden mit rund € 100.000,- beziffert. Darüber hinaus wäre es notwendig die Fassade am bestehenden Gebäude zu erneuern, wodurch weitere Kosten von ca. € 50.000,- entstehen würden.

Diesbezüglich sollen weitere Gespräche mit der Feuerwehr geführt werden.

e) dass die weitere Aufarbeitung von archäologischen Funden im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes mit Partnern aus Tschechien und Österreich geplant ist.

Herr Lukas Kerbler soll dafür mit einem sogenannten freien Dienstvertrag bei der Stadtgemeinde angestellt werden. Das Projekt soll vom 1.1.2017 bis zum 31.12.2019 laufen und wird je nach Ausprägung Kosten von € 26.500,- bis € 58.000,- erfordern. Die komplette Vorfinanzierung muss die Gemeinde übernehmen. Es sollten letztendlich von den Gesamtkosten 85 % über die EU und 15 % vom Land Nö gefördert werden.

Es ist für die Fördereinreichung auch erforderlich, dass zwischen den Projektpartnern eine Vereinbarung abgeschlossen wird, mit welcher die einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten definiert sind.

Wortmeldungen: Gemeinderat Peter Soucek, Stadtrat Walter Fallheier

f) dass sämtliche Kinderspielplätze der Großgemeinde wiederum überprüft wurden. Die festgestellten Mängel wurden mit einem Vertreter der Firma NOVA durchbesprochen und für all jene Sanierungsmaßnahmen, die nicht durch den Bauhof erledigt werden können, entstehen dadurch Kosten von insgesamt € 2.257,81.

Wortmeldung: Gemeinderat Peter Soucek

3.

Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.8.2016:

Gemeinderätin und Vorsitzende des Prüfungsausschusses Beatrix Vyhnaek berichtet über die am 23.8.2016 stattgefundene angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Gegenstand der Prüfung war in erster Linie der Nachtragsvoranschlag und die Jahresabschlüsse des gewerblichen Grundstückhandels von den Jahren 2010 bis 2014. *Sämtliche Unterlagen wurden für in Ordnung befunden.*

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4.

Nachtragsvoranschlag:

Wurde vor Eingehen in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

5.

Liegenschaftsangelegenheiten:

a) Verkauf Haus Schmiedgasse 1, ehem. Sparkasse:

Wurde vor Eingang in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

b) Aufnahmevereinbarung Wohnung Berggasse:

Die Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel hat eine Aufnahmevereinbarung für Frau Gertrude Rudolf vorgelegt.

Frau Rudolf soll ab 1.9.2016 die Wohnung Stiege Nr. 2 TOP 2 mit 43,07 m² Wohnnutzfläche zum Gebrauch zur Verfügung gestellt bekommen. Die Aufnahmevereinbarung enthält die üblichen Konditionen.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Aufnahmevereinbarung für Frau Gertrude Rudolf einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

6.

NÖ Bau-Übertragungsverordnung gem. § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung:

Das Amt der Nö Landesregierung hat mit Schreiben vom 4. Juli 2016 die Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auch bei Mischbetrieben angeboten.

Der Gemeinderat möge daher folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz stellt gemäß § 32 Abs. 4 Nö Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Retz auf die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn zu übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung

beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.

Wortmeldung. Stadträtin Elisabeth Germann

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Retz auf die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn zu übertragen.

7.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Fa. Altmann:

Die Firma Altmann Spezialöle GmbH hat mit Schreiben vom 1.8.2016 ein Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes für die Parzelle 1965, KG Altstadt Retz abgegeben. Die Altmann Spezialöle GmbH beabsichtigt eine IFS-Lebensmittelzertifizierung für die Traubenkernölerzeugung durchzuführen. Im Innenhof der Betriebsanlage, der als Lagerfläche genutzt wird, sammeln sich das ganze Jahr über Blätter die der Wind von den Bäumen im Stadtpark über die Grundgrenze weht. Die Firma möchte daher den Innenhof überdachen. Durch die geplante Überdachung ist es aber notwendig die Bebauungsdichte für das gegenständliche Grundstück auf 70 % zu erhöhen.

Wortmeldungen: Gemeinderätin Laura Filipisky, Stadtrat Ing. Roman Langer, Stadtrat Günther Hofer,

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Änderung der Bebauungsdichte auf 70 % für das Grundstück Parz. 1965, KG Altstadt Retz einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8.

Ehrungen:

Ehrenring für Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch:

Nachdem sich Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch sehr verbunden mit der Stadtgemeinde Retz zeigt und insbesondere nun für die etwaige Ausrichtung der Landesausstellung 2021 die Obmannschaft übernommen hat, soll ihm in Anerkennung seiner Leistungen der Ehrenring der Stadt Retz verliehen werden.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Verleihung des Ehrenringes an Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

Ehrenring für Hofrat DI Dr. Wolfgang Dafert:

Weiters soll Hofrat DI Dr. Wolfgang Dafert den Ehrenring der Stadt Retz erhalten. Er war maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Spange Retzer Land Ost umgesetzt werden konnte. Auch sonst ist er seit vielen Jahren der Stadt durch Leistungen der Straßenmeisterei zugetan.

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird die Verleihung des Ehrenringes an Hofrat DI Dr. Wolfgang Dafert einstimmig durch den Gemeinderat genehmigt.

8. a.

Dringlichkeitsantrag:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED:

Beschlussfassung über die Beauftragung zum Austausch weiterer Leuchten:

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer verliert den eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Seit dem Frühjahr wurden bereits 200 Leuchten auf LED umgestellt und es sollen weitere Leuchten folgen. Diese energiesparenden Maßnahmen in Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung werden im Rahmen der Aktion „Energie-Spar-Gemeinden“ durch eine Bedarfszuweisung des Landes Nö gefördert. Die Aktion ist mit 31.12.2016 begrenzt. Der Förderantrag muss jedoch bis zum 30.9.2016 gestellt werden. Es laufen Verhandlungen mit der EVN aufgrund des EVN-Lichtservicevertrages und es wurden zwei Angebote eingeholt.

Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer soll nun ermächtigt werden, die weiteren Verhandlungen zu führen und den Zuschlag an den Bestbieter zu geben.

Wortmeldung: Gemeinderat Karl Breitenfelder

Über Antrag von Bürgermeister Helmut Koch wird durch den Gemeinderat einstimmig an Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer das Pouvoir erteilt die weiteren Verhandlungen zu führen und den Zuschlag an den Bestbieter zu erteilen.

Kassenverwalter Rudolf Bernold verlässt um 19:35 Uhr den Sitzungssaal.

Nichtöffentliche Sitzung:

9.

Personalangelegenheiten:

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helmut Koch'.

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Watt'.

Schritfführer

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs 3 GemO

Hiermit stelle ich den Antrag, folgenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED: Beschlussfassung über die Beauftragung zum Austausch weiterer Leuchten.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Energiesparende Maßnahmen in Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung werden im Rahmen der Aktion „Energie-Spar-Gemeinden“ durch eine Bedarfszuweisung des Landes NÖ gefördert. Diese Aktion ist mit 31.12.2016 begrenzt, ob es eine Verlängerung geben wird, ist zur Zeit nicht abzusehen.

Aufgrund eines Mißverständnisses in der Kommunikation ist der Stadtrat davon ausgegangen, dass für die Beauftragung Zeit bis zum Jahresende ist. Der Verhandlungsgegenstand wurde daher für die Behandlung im Gemeinderat am 19.10. vorgesehen, da die angeforderten Angebote zum Sitzungstermin des Stadtrates noch nicht vollständig vorlagen. Nach Rückfrage stellte sich jedoch heraus, dass der Förderantrag bis zum 30.9. zu stellen ist. Bei Behandlung des Verhandlungsgegenstandes im nächsten Gemeinderat wäre somit die Einreichungsfrist verstrichen und die Förderung verloren. Es wird daher beantragt, den Verhandlungsgegenstand bereits heute zu behandeln. Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen liegen im wesentlichen vor, die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind informiert.



Dr. Martin Pichelhofer

Retz, am 7.9.2016

Peter Soucek
Kirchfeldstr. 39
2070 Unternalb



Retz, 11. August 2016

Stadtgemeinde Retz
zHd. Hrn. Bürgermeister

Hauptplatz 30
2070 Retz

Einspruch gegen das Protokoll der ordentlichen Gemeinderatssitzung
vom 20. Juli 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ich erhebe gegen das o.a. Protokoll Einspruch und ersuche um Änderung des tieferstehend
angeführten Punktes.

Bericht des Bürgermeisters:

Ad. b) Ansuchen um Zahlungserleichterung: es wurde wider aller bisherigen Gepflogenheiten
und Rechtslage der Name der Antragsteller
mit Vor- u. Zuname angeführt.

Ich ersuche daher dies dahingehend abzuändern, dass dem Leser des Protokolls der
Antragsteller zur Gänze unerkant bleibt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Soucek
Gemeinderat